

# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

FreieBurgdorfer  
Herrn Lukas Kirstein  
Heinrichstr. 8  
31303 Burgdorf

## Bürgerbüro

### Walter Vierke

Rathaus III  
Spittaplatz 4  
Zimmer 3  
Tel.: 05136/898-203  
Fax: 05136/898-212  
E-Mail: [w.vierkel@burgdorf.de](mailto:w.vierkel@burgdorf.de)  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

21.11.2017

## Familienfreundliche Öffnungszeiten

Sehr geehrter Herr Kirstein,  
sehr geehrte Herren,

den Eingang Ihrer Anfrage in obiger Angelegenheit vom 22.10.2017 bestätige ich.

Die Öffnung der Stadtbücherei auch an Samstagen soll Eltern (-teilen) mit Kindern die Möglichkeit geben, gemeinsam das Angebot zu nutzen. Der Besuch im Bürgerbüro dient eher nicht dem gemeinsamen Erleben, sondern der Erledigung eines Behördenganges, der je nach in Anspruch genommener Dienstleistung im Abstand von üblicher Weise mehreren Jahren erfolgt. Nach meiner Einschätzung wird der Besuch der Stadtbücherei auch nicht mit einem im Bürgerbüro oder im Standesamt verbunden.

Im Bürgerbüro der Stadt Burgdorf werden im Wesentlichen die „klassischen“ Aufgaben einer Einwohnermeldestelle und die Aufgaben einer Kfz-Zulassungsstelle wahrgenommen, wobei letztere originäre Aufgaben der Region Hannover sind.

Mit der Übernahme der Aufgaben einer Kfz-Zulassungsstelle von der Region Hannover und der damit verbundenen Umstrukturierung des Bürgerbüros der Stadt Burgdorf im Jahre 2005 wurde auch die Samsstagsöffnung eingeführt. Die Öffnung des Bürgerbüros an Samstagen sollte dem Ziel der Einwohnerfreundlichkeit für die Burgdorfer dienen.

Die Samstagsöffnung wurde zum 01.08.2012 eingestellt. Grund dafür war, dass das Angebot nur zu einem ganz geringen Anteil von Burgdorfern wahrgenommen wurde. Überwiegend wurde es von Auswärtigen aus den Umlandkommunen genutzt, die ihre Kraftfahrzeuge an-

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55

Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1

Rathaus III, Spittaplatz 4

Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Seite 2 meines Schreibens vom 21.11.2017

bzw. abgemeldet haben.

Mit der durch die Bevölkerung der Stadt Burgdorf fast ausnahmslos ohne Kritik akzeptierten Einstellung der Samstagsöffnung ging eine Reduzierung des Personalbestandes einher; die dadurch ersparten Personalkosten konnten in die Haushaltskonsolidierung einfließen.

Derzeit hat das Bürgerbüro an insgesamt 38 Wochenstunden geöffnet und zwar von montags bis freitags (montags und donnerstags durchgehend von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags ebenfalls durchgehend von 8:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr). Darüber hinaus können in begründeten Ausnahmefällen auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Der Umfang und auch die Lage der Öffnungszeiten sind nach meiner Einschätzung durchaus als einwohnerfreundlich zu bezeichnen, auch im Vergleich zu den Öffnungszeiten anderer Bürgerämter innerhalb der Region Hannover, die zum Teil in der Mittagszeit 2 Zeitstunden geschlossen haben.

Zurzeit stehen für den Kundenbereich im Bürgerbüro 5 Vollzeit- und 2 Teilzeitbedienstete zur Verfügung. Eine Teilzeitstelle ist aus Krankheitsgründen seit geraumer Zeit nicht besetzt. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben, konnte aber auf Grund mangelnder geeigneter Bewerber/innen noch nicht wiederbesetzt werden.

Durch urlaubs- und krankheitsbedingte Fehltag gestaltet es sich mit dem zur Verfügung stehenden Personal teilweise jetzt schon schwierig, die Öffnungszeiten unter der Woche abzudecken, ohne das Leistungsangebot einschränken zu müssen („Schließung“ der Zulassungsstelle) oder unangemessen lange Wartezeiten für die Kunden zu erzeugen.

Das Öffnen des Bürgerbüros würde die Situation weiter beeinträchtigen. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebs im Bürgerbüro müssten zur Abarbeitung des „klassischen“ Aufgabenspektrums (also ohne Zulassungsstelle, was sicherlich nicht bei allen Kunden des Bürgerbüros auf Verständnis stoßen würde) mindestens 2 Arbeitsplätze zeitgleich besetzt sein. Daneben müsste aufgrund der Unübersichtlichkeit des Gebäudes auch die Anmeldung besetzt sein.

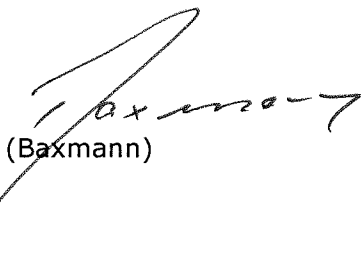
Für eine probeweise Einführung einer Samstagsöffnungszeit im Bürgerbüro sehe ich aus den oben dargelegten Gründen zumindest derzeit keine Möglichkeit und aufgrund der Tatsache, dass ein Bedarf an Samstagsöffnungszeiten nicht an mich herangetragen wurde, auch keine Notwendigkeit.

Das Standesamt hat derzeit an 24 Wochenstunden geöffnet (montags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:30 bis 15:30 Uhr, mittwochs und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr). Zusätzlich werden an einem Samstag im Monat Eheschließungen durchgeführt.

Die personelle Besetzung des Standesamtes (eine Vollzeitkraft, zwei Teilzeitkräfte) lässt eine Ausweitung des Angebots nicht zu. Dies würde zu Lasten der in den Schließzeiten des Standesamtes durchzuführenden Arbeiten gehen.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß



(Baxmann)